

SATZUNG DER STADT HAREN (EMS) BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) „RAKEN ORTSKERN“

DURCH TEXT:
DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN, JEDEM BEWUCHS UND SICHTBEHINDERNDEN GEGENSTÄNDEN AUSSER HOCHSTBAUMEN, DIE HÖHER ALS 0,80m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE SIND, DAUERND FREIZUHALTEN.
IN DEM MD-GEBIET AUF DER PARZELLE 21/3 FLUR 3 IST NUR DIE ERRICHTUNG VON BETRIEBEN DES BEHERBERGUNGSGEWERBES ZULÄSSIG.

DURCH PLANZEICHEN:

	DORFGEBIET		GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FL.
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
0	OFFENE BAUWEISE		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE		ZU ERHALTENDE BÄUME (§9(1) 25 b BBauG)
	STRASSENVERKEHRSFL. M. BEGRENZUNGSLINIE		TRAFUSTATION
	SICHTDREIECK		
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGNUNGSLEITUNG		

GEMÄSS § 2(1) BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) HAT DER RAT DER STADT HAREN (EMS) IN SEINER SITZUNG VOM 20.2.79. DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. HAREN (EMS), DEN 21.07.1980

GEMÄSS § 2a(2) BBauG HAT DIE STADT HAREN (EMS) AM ... DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DAR- GELEGT UND ALLGEMEIN GELEGEN- HEIT ZUR AUSSERUNG UND ER- ORTERUNG GEGEBEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a(6) BBauG ERFOLGTE NACH ORTS- ÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 26.4.80 VOM 6.5.80 BIS 9.6.80. HAREN (EMS), DEN 21.07.1980

GEMÄSS § 2(1) BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) HAT DER RAT DER STADT HAREN (EMS) IN SEINER SITZUNG VOM 20.2.79. DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. HAREN (EMS), DEN 21.07.1980

GEMÄSS § 2a(2) BBauG HAT DIE STADT HAREN (EMS) AM ... DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DAR- GELEGT UND ALLGEMEIN GELEGEN- HEIT ZUR AUSSERUNG UND ER- ORTERUNG GEGEBEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a(6) BBauG ERFOLGTE NACH ORTS- ÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 26.4.80 VOM 6.5.80 BIS 9.6.80. HAREN (EMS), DEN 21.07.1980

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 27. AUG. 1980, Az. 309.9-2/102-103, genehmigt worden. S. 4018

OLDFENGEN 27. AUG. 1980

VERÖFFENTLICHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20. 6. 1973 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. 27. ... VOM 19. 10. 1980.

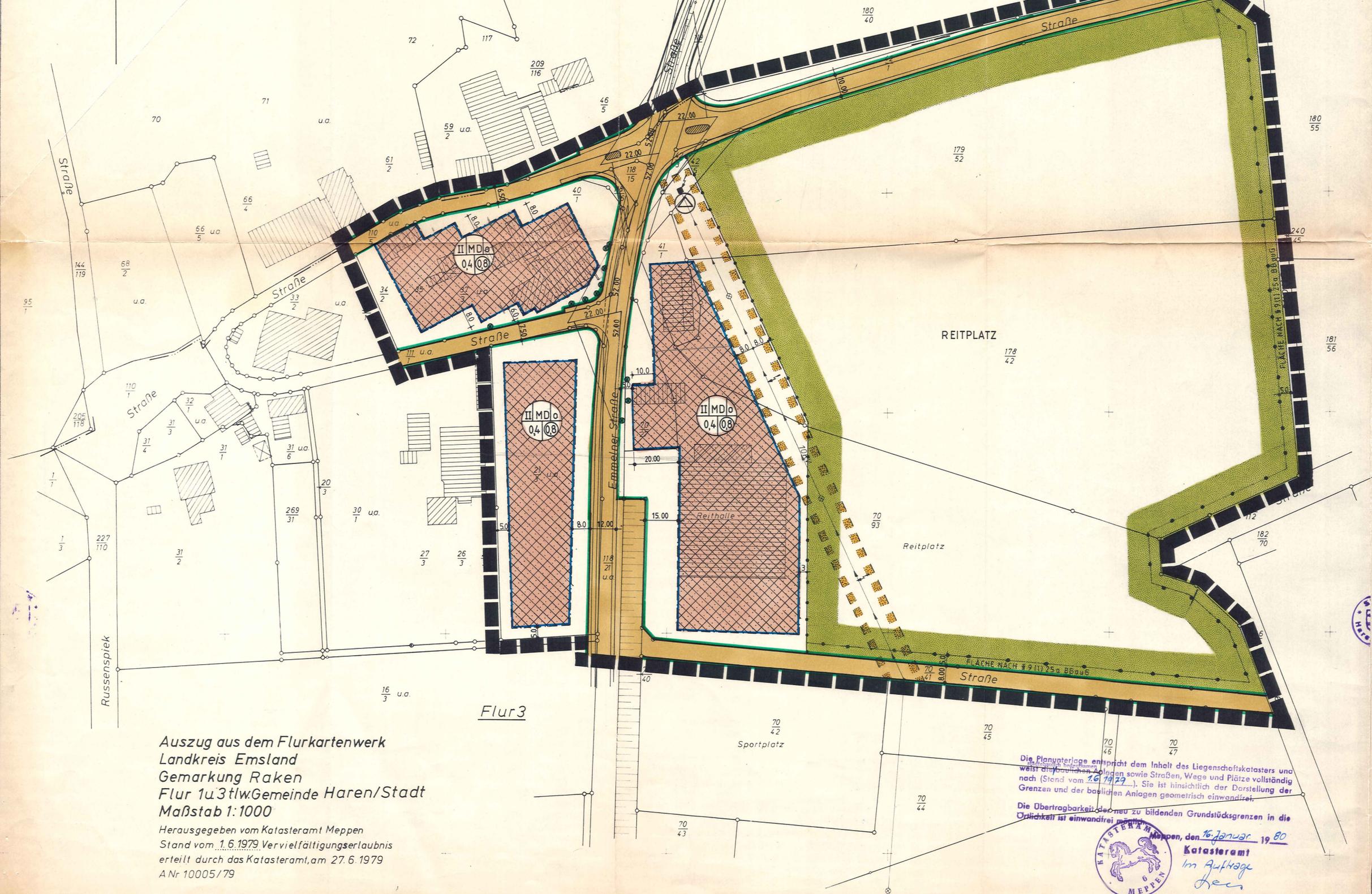
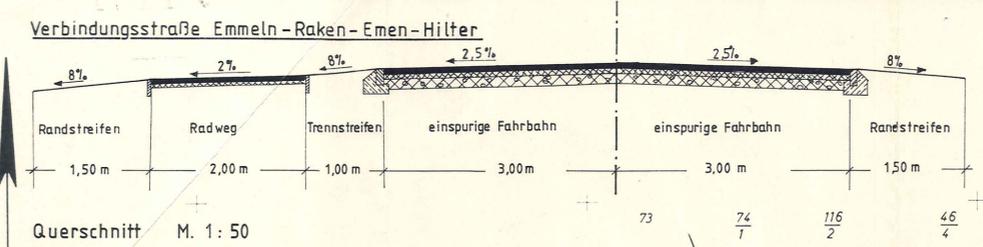
STADTDIREKTOR

LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIREKTOR

HOCHBAUAMT
ABTL. PLANUNG

Meppen, den 20. 7. 1979
Im Auftrag:

Bearbeitet:
Ing. (grad.)
Sö
Bautechn.



Auszug aus dem Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemarkung Raken
Flur 1 u. 3 tlw. Gemeinde Haren/Stadt
Maßstab 1:1000

Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
Stand vom 1.6.1979 Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt, am 27.6.1979
A Nr 10005/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.11.79...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei gegeben.

Katasteramt Meppen, den 16. Januar 1980
Katasteramt
Im Auftrage
des
Vermessungsoberrats